



Alter (a) und neuer Vorstand (n) des Hilfswerks der Kirchen Uri: (v.l.) Hans Schuler Simon Gnos (n), Esther Zraggen (n), Hans Gnos (n), Elisabeth Gnos (a), Margrit Flury (a), Bruno Tresch (n), Martin Kopp (n). Es fehlt: Ursi Gehrig (n).

Bild: zVg HWdKU

## Wechsel im Präsidium beim Hilfswerk

[ME/eko] Das Hilfswerk der Kirchen Uri blickte an seiner 11. Mitgliederversammlung auf ein erfolgreiches Jubiläumsjahr zurück. Eine viel beachtete Fotoausstellung, vielschichtige soziale Nöte, ein Rekord an Freiwilligenstunden und eine positive Jahresrechnung prägten das Jahr. Aus Anlass des Jubiläums haben die Institutionen zudem Massnahmen zur Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und Mittelbeschaffung an die Hand genommen.

Hans Gnos, Landwirt aus Bristen und ehemaliger Präsident des grossen Landeskirchenrates, wurde zum neuen Präsidenten des Vereins gewählt.

Insgesamt verzeichnet die Organisation im Berichtsjahr 134 erstmalige Kontakte und rund 500 Beratungen. Verzeichnet wurde zudem eine Zunahme an Kurzberatungen. Vermehrt wurden Hilfesuchende von Pfarreien und Gemeinden an die Institution überwiesen.

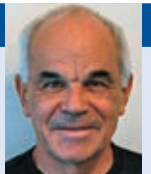
Die für den Verein geleistete Freiwilligenarbeit erreichte mit 3600 Stunden eine Rekordzahl. Allein 1600 Stunden entfielen auf das Angebot «Tischlein deck dich».

Aufgrund eines besonders hohen Legats haben sich die Einnahmen in der Jahresrechnung 2014 gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Dank der einmaligen Zuwendung durfte der Kassier, Simon Gnos, einen Gewinn von 162 000 Franken präsentieren. Das gute Ergebnis wird allerdings durch das sich auf 50 000 Franken belaufende Defizit im Budget des laufenden Jahres relativiert. Dabei fallen u.a. höhere Personalkosten im Zusammenhang mit der Aufstockung des Sekretariats von 5 auf 20% seit Herbst 2014 ins Gewicht.

Drei bisherige Vorstandsmitglieder traten aus dem Vorstand zurück, darunter Elisabeth Gnos-Loretz, welche seit der Gründung der Institution mitwirkte.

Weitere Informationen: [www.hilfswerkuri.ch](http://www.hilfswerkuri.ch)

### Persönlich



## Erleichterung – und eine offene Anfrage

Sag bitte ein Wort zu Bürglen, ein persönliches, bittet mich der Mantel-Redaktor.

Ich freue mich mit Bürglen, dass die Pfarrei ihren Pfarrer behalten und mit ihm zusammen eine lebendige Pfarrei weitergestalten kann.

Dem Kirchenrat Bürglen möchte ich vorweg eine aufrichtige Anerkennung aussprechen für sein kluges, sehr bedachtes Handeln! Polemik wurde vermieden, und damit konnte für eine einvernehmliche Lösung der Weg bereitet werden.

Bis es so weit war, hat es freilich gedauert. Etliche Scherben wären zu vermeiden gewesen, doch lag das nicht in der Macht der Pfarrei Bürglen. Der Kirchenrat hatte das erklärte Ziel, dass es möglichst keine Verlierer geben solle im «Fall Bürglen». Pfarrer Wendelin Bucheli strebte seinerseits eine wirkliche Versöhnung an. Beide Ziele wurden nun zum guten Teil erreicht. Ich selber konnte einmal da, einmal dort mithelfen, damit nun alle Beteiligten sagen können: Das Leben geht weiter! Darüber freue ich mich, und verspüre grosse Erleichterung.

Bekommenheit empfinde ich freilich, wenn gleichgeschlechtliche Menschen nun sagen: Die Verlierer sind wir! Als Resultat aus dem Bürgler Streitfall konnten sie kaum mehr erwarten. Ich hoffe aber, dass Bürglen für die Kirche insgesamt eine offene Anfrage bleibt: Was können wir für gleichgeschlechtlich veranlagte Menschen tun oder anbieten – nicht mit blossen Worten – damit sie sich in der Kirche zu Hause wissen dürfen?

Martin Kopp, Erstfeld  
E-Mail: [gv-urschweiz@kath.ch](mailto:gv-urschweiz@kath.ch)

## Kirchliche Neuigkeiten Veranstaltungen

### Weltkirche

#### Seligspredung Oscar Romeros

[je/eko] Am 23. Mai wird in der salvadorianischen Hauptstadt San Salvador der ehemalige Erzbischof **Oscar Arnulfo Romero** seligsprochen. Dies ist für die Bevölkerung von El Salvador, aber eigentlich für ganz Lateinamerika ein Ereignis, auf das vor allem die verarmten und entrechteten, ausgegrenzten und diskriminierten Menschen über zwanzig Jahre warteten. Für sie war Romero schon sehr bald nach seinem gewaltsamen Tod am 24. März 1980 ein «Heiliger».

### Kirche Schweiz

#### Kirchenreputationsstudie

[uw/eko] Wie steht es um das Ansehen der grossen Kirchen in der Schweiz? Knapp 1400 Befragte gaben in einer wissenschaftlichen Studie Auskunft über ihre Verbundenheit mit den Kirchen und über ihre Einschätzungen der Qualität kirchlicher Dienstleistungen, des Seelsorgepersonals oder der Kirchenleitungen. Während die kirchlichen Mitarbeitenden und die Angebote beider Kirchen zu grossen Teilen geschätzt werden, hat sich die Reputation der katholischen Kirche durch die Missbrauchsskandale und ihre Positionen zur Sexualmoral in den vergangenen Jahren verschlechtert.

#### 5000 am Dialogprozess beteiligt

[kath.ch/bal] Die Schweizer Bischöfe haben alle Gläubigen aufgerufen, sich in «Synodengesprächen» an der Vorbereitung auf Synode zu den Themen Familie, Ehe und Sexualität zu beteiligen. Ungefähr 5000 Menschen haben diese Gelegenheit genutzt, sagte Arnd Bünker, Sekretär der Pastoralkommission der Schweizer Bischofskonferenz (SBK). Dabei handelt es sich zum allergrössten Teil um Ergebnisse aus Gruppengesprächen. Es gab aber auch einige Einzelmeldungen und Rückmeldungen von Ehepaaren. «Die Schweizer Katholiken waren sehr kreativ, was Organisation und Form der Synodengespräche betrifft», sagte Arnd Bünker.

Die Ergebnisse aus dem Dialogprozess in der Schweiz gehen Mitte April in Form eines Synodenberichts nach Rom. Diesen Bericht arbeitet die Geschäftsführung der Pastoralkommission derzeit zusammen mit den zuständigen Bischöfen aus. Das sind Pi-



#### Pfingstbild von Sr. Servanda Winter

[eko] Das Bild auf der letzten Seite des Pfarreiblattes stammt von der Ingenböhler Sr. Servanda Winter (\*1930). Es trägt keinen Titel nur den Vermerk «Handgemalt, mit Bügeleisen und farbigem Wachs». In seiner Dynamik passt das Bild sehr gut zum bewegenden Geistfest Pfingsten. Wie Sr. Servanda erklärte, ist jedes Bild ein Unikat. Denn in wenigen Sekunden ist der Wachs, der sich mit den Farben mischt, verschmolzen. Jedes Bild ist ein überraschendes Unikat, obwohl sie ihre Intuition in die Bilder legt.

erre Farine, Weihbischof von Lausanne-Genève-Freiburg und Präsident dieser Kommission sowie der Sittener Bischof Jean-Marie Lovey, der die Schweizer Bischöfe an der kommenden Synode in Rom vertritt.

### Kanton Schwyz

#### Tod von Bruder Theophor

[eko] Der Urner Kapuziner und Priester Theophor Regli (\*1929) ist auf der Kapuziner-Pflegestation in Schwyz gestorben. Von 1986–1999 wirkte er als Spitalseelsorger im Kantonsspital Uri in Altdorf. Schliesslich kam er im Januar 2000 ins Kapuzinerkloster Schwyz, wo er bald einmal die Seelsorge im Alterszentrum Acherhof übernahm und bis im letzten September tätig war.

Die Kapuziner werden demnächst beraten, was sie an Seelsorge im Schwyzer Spital und im Alterszentrum Acherhof noch leisten können.

#### Schwyzler Sekretär in Luzern

[eko] Anfang Mai begann **Robert Bolfig**, Rickenbach, die Arbeit auf dem Sekretariat

des Bischofvikariats St. Viktor in Luzern. Er war Leiter in einem Dienstleistungsbetrieb, ist 46 Jahre alt und wird als Assistent des Bischofvikariats St. Viktor mit einem 80%-Pensum arbeiten.

#### Elisabeth Blunsky verstorben

[eko] In hohem Alter ist die schweizweit bekannte Politikerin und erste Nationalratspräsidentin, **Elisabeth Blunsky**, verstorben. Der Schwyzer Pfarrer sprach im Abschiedsgottesdienst: «Elisabeth Blunsky bleibt hoffentlich nicht eine schmerzliche Erinnerung, sondern wird zur Prophetin und Wegweiserin! Sie hat ihre Orientierung an der christlichen Soziallehre konkretisiert; sie hat ihr Engagement für die Caritas in ihren Alltag übersetzt.»

#### Änderung bei Bezirkswallfahrt

[eko] Der Pfarreirat und das Seelsorgeteam von Gersau teilen mit, dass die Teilnahme an der Bezirkswallfahrt am Dreifaltigkeitssonntag nach Einsiedeln drastisch abgenommen hat. Deshalb wird im Spätsommer/Frühherbst eine Wallfahrt nach Einsiedeln angeboten, die besonders für Familien mit Kindern gestaltet wird. Die Mitglieder des Bezirksrates, des Kirchen- und Pfarreirates werden zu einer eigenen Wallfahrt eingeladen, bei der bewusst ein Austausch zwischen Kirche und Politik stattfinden soll. Diese beiden Wallfahrten ersetzen die herkömmliche Bezirkswallfahrt.

#### Kommentar zur Abstimmung zur Kirchenverfassung im Kanton SZ

Einen weiteren Anlauf nehmen die katholischen Schwyzer Frauen und Männer, um über eine eigene Kirchenverfassung abzustimmen. Vorgelegt wird eine ausgewogene Verfassung, die auf die Empfindlichkeiten Rücksicht nimmt. Es ist denn auch eine grosse Zustimmung zum Gesamtpaket festzustellen. Nach wie vor ist eine mit der neuen Verfassung mögliche Mitgliedschaft in der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) umstritten. Wie kurz bei der Argumentation die Solidarität greift, ist bedenklich. Der Kanton Schwyz ist der einzige Kanton, der bisher nicht bereit war, beizutreten und es von der Verfassung her auch nicht konnte.

Zum Glück kam das Ausländerstimmrecht nicht in den Verfassungsvorschlag. Damit wäre die Verfassung bei der momentan aufgeheizten Stimmung ausländischen Mitbewohnern gegenüber viel zu gross. Dieses Stimmrecht könnte übrigens jedes Mitglied des Kantonskirchenrates beantragen. Darauf wartet der Präsident des Vorstandes der Kantonalkirche Schwyz schon lange.

Eugen Koller, Zentralredaktor

# Dringender dritter Anlauf für Kirchenverfassung

**Am 14. Juni stimmen die stimmberechtigten katholischen Einwohner des Kantons Schwyz über eine neue Verfassung ab. Die neue Verfassung ersetzt das bestehende Organisationsstatut und schafft die Grundlagen für eine sinnvolle Mitgestaltung und Finanzierung des kirchlichen Lebens in der Zukunft.**

Von Werner Inderbitzin, Präsident Vorstand der Kantonalkirche Schwyz

Im Jahre 1998 hat der Kantonsrat als Ersatzvornahme ein Organisationsstatut erlassen, mit dem die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz bis heute arbeitet.

## Mängel beheben und Weiterentwicklung

Dieses Statut weist wesentliche Lücken auf und verhindert, mangels einer verfassungsmässigen Grundlage, effiziente Organisations- und Finanzierungsabläufe. So musste für die Organisation und Finanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle und für die Anderssprachige Seelsorge je ein Verein gegründet werden, da es aus rechtlichen Gründen der Kantonalkirche nicht möglich ist, die Trägerschaft direkt zu übernehmen.

Weil die Finanzierung, dieser für das kirchliche Leben wichtigen Tätigkeiten, so oder so zu den Aufgaben der Kantonalkirche gehört ist es nachvollziehbar, auch die Trägerschaft direkt zu übernehmen. Die Verfahrensabläufe werden so vereinfacht, und die Vereine können aufgelöst werden.

Aus denselben Gründen ist es der Kantonalkirche Schwyz nicht gestattet, überregionalen und nationalen Organisationen beizutreten. Obwohl die Kantonalkirche und zum Teil einzelne Kirchgemeinden freiwillige Beiträge (zum Beispiel zugunsten der Schweizerischen Bischofskonferenz) leisten, kann die Kantonalkirche Schwyz in den zuständigen Gremien nicht mitreden und mitentscheiden – übrigens als einzige Kantonalkirche der ganzen Schweiz. Durch ein JA zur neuen Verfassung ist der Beitritt zu solchen Organisationen noch keineswegs beschlossen, gibt aber dem Kantonskirchenrat (Kirchenparlament) die entsprechende Kompetenz. Ein solcher Beschluss ist über ein Referendum anfechtbar.

## Rechte werden gestärkt

Die Unterschriftenzahlen für Referenden und Initiativen werden auf 700 herabgesetzt (bisher 1000). Diese Volksrechte können auch durch fünf Kirchgemeinden wahrgenommen werden. Die bisherige Bestimmung, dass der Kantonskirchenrat Fusionen von Kirchgemeinden verfügen kann, wird fallengelassen. Ein solcher Entscheid muss

von den betroffenen Kirchgemeinden selber gefällt werden, da ein solches Diktat dem schwyzerischen demokratischen Verständnis widerspricht.

Schliesslich können die Kirchgemeinden, welche über ein Pfarrwahlrecht verfügen, künftig auch die Gemeindeleiterin oder den Gemeindeleiter wählen. Die Position dieser Person wird durch diesen Akt in der Pfarrei gestärkt. Die Missio (Beauftragung) durch den Bischof bleibt in jedem Fall vorbehalten.

Papst Franziskus hat im Dezember 2014 anlässlich des Ad-Limina-Besuchs der Schweizer Bischöfe dazu ermuntert, die Beziehungen zwischen der Kirche und den staatskirchenrechtlichen Strukturen (Kantonalkirchen) zu pflegen und weiterzuentwickeln. Mit einem Ja zur neuen Kirchenverfassung Schwyz wird ein entscheidender Schritt in dieser Richtung gemacht.

## Seelsorger sagen Ja zur neuen Verfassung

Wir Seelsorger/-innen stehen hinter der neuen Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz. Wir brauchen die Kantonalkirche. Sie unterstützt viele Kirch-

gemeinden und sichert damit den Finanzausgleich. Sie hilft mit bei der Aus- und Weiterbildung von Katechetinnen und Katecheten sowie weiterer Mitarbeitenden in der Kirche, und kann mit der neuen Verfassung diese Aufgabe nicht nur finanzieren, sondern auch selbst organisieren, ohne in die kirchlichen Lehrinhalte hineinzureden.

Auch die Möglichkeiten der überregionalen Mitarbeit in der RKZ und im Medienrat sind wichtig, auch wenn die Verfassung dies einzig ermöglicht, nicht jedoch erzwingt. Zudem ist die neue Verfassung deutlich demokratischer mit nur 700 Unterschriften oder 5 Kirchgemeinden für Initiative und Referendum.

Mit unserem Ja beheben wir zudem einen bedauerlichen Zustand, ist das bisherige Organisationsstatut doch nicht vom Volk, sondern vom Kantonsrat gegeben. Der Name «Kantonalkirche», der zu Diskussionen Anlass gab, basiert auf einer alten Tradition in der Schweiz. Geben wir uns als Gläubige eine eigene Verfassung! Sie ist ausgewogen, stärkt die Seelsorge und bietet allen in der Kirche Mitarbeitenden grössere Sicherheit.

50 Unterzeichner, 27 Dekanat Ausserschwyz, 22 Dekanat Innerschwyz, Martin Kopp, Generalvikar



Schlussabstimmung über die Verfassungsvorlage im Kantonskirchenrat an der Session vom 17. Oktober 2014 im Grosse Saal des Klosters Einsiedeln.

Bild: zVg

# Ihre Meinung...

Zum Artikel «Den moralischen Schubladen-schrank entrümpeln», Nr. 9-15, Seite 3/4:

## Zwischenruf über Moral

Im Pfarreiblatt wurde ein Interview von Benno Bühlmann veröffentlicht. Darin wurde Regina Ammicht Quinn vorgestellt, welcher man den Herbert-Haag-Preis gerne gönne.

Das Interview wirkt allerdings leider sehr einseitig. Wird hier nicht eine Chance zum echten Dialog vertan? Die «Konservativen», wie der Interviewer sie nennt, wir könnten auch sagen: Die Anhänger der kirchlichen Lehre werden von vornherein vom Dialog ausgeschlossen. Vielleicht würden sie ja den Aussagen von Regina Ammicht Quinn auch gar zu gefährlich, wie etwa ihrer Behauptung: «Jesus hat nichts gesagt über Homosexualität, über vor- bzw. ausserehelichen Geschlechtsverkehr und über Selbstbefriedigung». Jesus hat das alles unter dem geradezu aufschreckenden Begriff «Unzucht» zusammengefasst.

Aber nicht nur deswegen weckt das Interview Unbehagen. Nicht nur «die Konservativen», sondern auch all ihre möglichen Ankläger bleiben auf der Strecke. Wenn es nach dem Geist dieses Interviews geht, dann darf man ja gar nicht von Geboten reden. Es geht dem Interview darum, das Ideal der Selbstanklage zu demontieren, damit wieder manch einer mehr lieber auf den eigenen Bauch hört als auf die Kirche.

Michael Dahinden, Vika, Muotathal

## Zur Verfassungsabstimmung im Kanton SZ

### Ja zur neuen Kirchenverfassung Schwyz

Wir die unterzeichneten Kirchenratspräsidentinnen und Kirchenratspräsidenten sagen Ja zur neuen Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz. Die neue Verfassung ist ausgewogen und sinnvoll erweitert. Sie ist keine Zwängerei, da die Scharfen aus zwei nicht angenommenen Vorlagen ausgewetzt sind. Sie behebt zweitens einen unwürdigen Zustand des von aussen aufgezwungenen, teils zu engen Organisationsstatus. Drittens ist sie viel demokratischer mit nur 700 statt 1000 Unterschriften für Initiative und Referendum oder nur fünf Kirchgemeinden. Viertens ermöglicht sie mehr und vereinfacht für die

Kantonalkirche viele Aufgaben wie etwa die Organisation und Finanzierung der Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten oder der Spezialseelsorge (Spitäler, Anderssprachige) und kann die Beziehungen zum Bistum verbessern. Sie ermöglicht die Mitgliedschaft in überregionalen Organisationen, was aber nur durch einen speziellen, referendumsfähigen Beschluss des Kantonskirchenrates erfolgen kann. Weiter stärkt sie auf kantonalen und lokaler Ebene die Finanzchefs, da diese direkt in ihr Amt gewählt werden. Die Kantonalkirche ist für die Kirchenräte eine wichtige Anlaufstelle für rechtliche und organisatorische Auskünfte und spart so den Kirchgemeinden Kosten. Die neue Verfassung stärkt aber auch die Kirchgemeinden, da die Kantonalkirche nicht mehr von oben herab Kirchgemeinden zusammenlegen kann.



## Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Jürg F. Wyrsch, Tuggen,  
Kirchenratspräsident, Präsident der vorbereitenden  
Verfassungskommission;  
Die Kirchenratspräsidenten:

Walter Bachmann, Lachen; Josef Baggenstos, Lauerz;

Felix Betschart, Riemenstalden;

Xaver Bruhin, Wangen; Josef Bürgler, Illgau;

Alois Diethelm, Sattel; Hanstoni Gamma, Küsnacht;

Eugen Hegner, Schindellegi; Andreas Hubli, Altdorf;

Armin Immoos, Pfäffikon; Hans Iten, Einsiedeln;

Marcel Kessler, Siebnen; Lukas Küttel, Gersau;

Erich Lagler, Buttikon; Rolf Radamonti, Schübelbach;

Franz Reichmuth, Oberiberg; Josef Reichmuth,

Oberarth; Richard Renggli, Steinerberg;

Guido Schelbert, Muotathal; Theres Schilter, Steinen;

Xaver Schnüriger, Brunnen;

Walter Steiner, Morschach;

René Steinhardt, Galgenen; Helen Suter Bieri, Goldau;

Fritz Vogt, Wangen; Bernhard Waldvogel, Studen;

Peter Zimmermann, Merlischachen.

8 der 10 Mitglieder der vorbereitenden Kommission:

Daniel Corvi, Bäch; Hans Dettling, Brunnen;

Antonia Fässler, Ibach; Basil Höfliger, Einsiedeln;

Josef Reichmuth, Arth;

Urs Peter Seeholzer, Küsnacht;

Stefan Widmer, Goldau; Jürg F. Wyrsch, Tuggen.

## Fernsehsendungen

### Wort zum Sonntag

23.5.: Cornelia Camichel Bromeis

30.5.: Katja Wissmiller

6.6.: Martin Kuse

Samstag, 20 Uhr, SRF 1

### Katholischer Gottesdienst

Aus der Pfarrkirche St. Johannes Bosco

in Wien-Neuerberg

24.5., 9.30 Uhr, ZDF

Aus Grand-Lancy, GE

7.6., 10 Uhr, SRF 1

## Radiosendungen

### Perspektiven. «Der Mensch stellt Fragen und ist sich selber Frage»

Sein Sohn habe ihn von frühester Kindheit an mit Fragen nicht verschont, schreibt Leo Karrer in seinem Buch «Glaube, der das Leben liebt».

24.5., 8.30 Uhr, Radio SRF 2 Kultur

### Katholische Predigt

24.5.: Barbara Kückelmann, Bern

31.5.: Matthias Loretan, Güttingen

9.30 Uhr, Radio SRF 2 Kultur

### Gute Sonntig – Geistliches Wort zum Sonntag

24.5.: Urs Jäger, Einsiedeln

31.5.: Ursula Ruhstaller, Schattdorf

4.6.: Walter Ludin, Luzern

7.4.: Annemarie Marty, Rieden

Sonn- und Festtag: 8.15 Uhr,

Radio Central

## Liturgischer Kalender

### 24.5.: Pfingsten LJ B

Apg 2,1–11; 1 Kor 12,3b–7.12–13;

Joh 20,19–23

### 25.5.: Pfingstmontag LJ B

Apg 8,1b.4.14–17; Eph 1,3a.4a.13–19a;

Lk 10,21–24

### 31.5.: Dreifaltigkeitssonntag LJ B

Dtn 4,32–34.39–40; Röm 8,14–17;

Mt 28,16–20

### 4.6.: Fronleichnam LJ B

Ex 24,3–8; Hebr 9,11–15;

Mk 14,12–16.22–26

### 7.6.: 10. Sonntag im JK LJ B

Gen 3,9–15; 2 Kor 4,13–5,1; Mk 3,20–35

# Embryotests Ja oder Nein? PID-Abstimmung

**Die Schweizer Stimmbürger entscheiden, ob künftig Embryotests in grossem Umfang erlaubt sind. Bundesrat und Parlament wollen das derzeit geltende Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) abschaffen. Die Kirchen lehnen dies ab, die politischen Parteien vertreten unterschiedliche Positionen.**

Von Barbara Ludwig und Sylvia Stam,  
Redaktorinnen kath.ch

Genetische Untersuchungen an Embryonen, die im Reagenzglas erzeugt wurden, sollen künftig in grossem Umfang erlaubt werden. Alle Paare, die eine künstliche Befruchtung vornehmen lassen, sollen die PID nutzen können – nicht nur Paare mit einer genetischen Vorbelastung. Nicht angewendet werden darf das Verfahren aber, «um beim Kind bestimmte Eigenschaften herbeizuführen oder um Forschung zu betreiben», wie es in der Vorlage heisst.

## Mehr Embryonen herstellen

Umstritten war in den Parlamentsberatungen die Anzahl der Embryonen, die in einem Behandlungszyklus hergestellt werden dürfen. Im vorgeschlagenen Verfassungstext heisst es dazu, es dürften nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau entwickelt werden, «als für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung notwendig sind».

Die Räte einigten sich schliesslich bei der Beratung des Fortpflanzungsmedizingesetzes auf eine Obergrenze von zwölf; heute dürfen maximal drei entwickelt werden. Falls die Verfassungsänderung vom Volk angenommen wird und in Kraft tritt, wird es veröffentlicht und kann per Referendum bekämpft werden.



Gesundes Kind.

Bild: zVg

## Befürworter: bessere Behandlung

Befürworter der PID argumentieren, die Verfassungsänderung würde Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch eine bessere Behandlung ermöglichen. Die gleichen Tests, die heute während der Schwangerschaft erlaubt seien, sollte man auch vor der Übertragung in die Gebärmutter zulassen. Aus Sicht der Gegner ist die PID ein «Instrument der Selektion zur Unterscheidung zwischen ‹lebenswerten› und ‹lebensunwerten› Menschen». Mit der Verfassungsänderung gebe es praktisch keinen Embryonenschutz mehr.

## Bischöfe gegen «Sortieren und Eliminieren menschlicher Wesen»

Auch die Schweizer Bischöfe (SBK) warnen vor einer Zulassung der PID. Eine Gesellschaft sei dann «im echten Sinn human», wenn sie jedem Menschen volle Würde und vollen Schutz zubillige, hielt die Schweizer Bischofskonferenz bereits im November fest. Die katholische Kirche werde es stets ablehnen, «das Sortieren, Selektionieren und Eliminieren menschlicher Wesen als Fortschritt zu betrachten». Die Selektionsmethode sei eine unmittelbare Verletzung der Menschenwürde.

PID werde als Lösung präsentiert im Falle von Paaren, die ihren Kindern voraussichtlich eine schwere Krankheit weitervererben. Die SBK anerkennt zwar das Leid solcher Paare, doch die PID schaffe weitere gravierende Probleme: «Die Krankheit wird umgangen, indem die Embryonen als Träger dieser Krankheit beseitigt werden – was man nicht rechtfertigen kann!»

Die unbeschränkte Produktion von Embryonen, welche die PID benötige, um eine Auswahl treffen zu können, bezeichnet die SBK als «liberale Eugenik». PID sei eine «Selektionstechnik, bei der man sich das Recht anmasst zu entscheiden, wer es verdient zu leben und wer nicht.»

## Menschenwürde bewahren

Die aktuell gültige Bestimmung der Bundesverfassung schütze den menschlichen Embryo, der als eine Person betrachtet werden müsse, am besten. Gemäss dieser dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwi-

ckelt werden, als ihr sofort eingepflanzt werden können.

Eine Annahme der Verfassungsänderung hiesse hingegen implizit, dass das Einfrieren von Embryonen zugelassen würde. Dies ist für die SBK eine unmittelbare Verletzung der Menschenwürde. «Ein Nein zur Änderung der Bundesverfassung bekräftigt, dass in unserem Land die Menschenwürde eines jeden menschlichen Wesens respektiert und bewahrt werden muss.»

Die Bischöfe verweisen in diesem Zusammenhang auf das Faltblatt der Kommission für Bioethik der Schweizer Bischofskonferenz [www.kommission-bioethik.bischoefe.ch/hier-aktuelles/volksabstimmung-zur-praeimplantationsdiagnostik-pid](http://www.kommission-bioethik.bischoefe.ch/hier-aktuelles/volksabstimmung-zur-praeimplantationsdiagnostik-pid).

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) lehnt die Vorlage ebenfalls ab.

Die politischen Parteien vertreten unterschiedliche Positionen. Allerdings ist die SVP die einzige grosse Partei, die die Zulassung der PID ablehnt. Zu den Befürwortern gehören FDP, CVP, BDP, die Grünen, die Grünliberalen und die Mitte Links-CSP Schweiz, während die SP Stimmfreigabe beschlossen hat.

## Erbschaftssteuer: eine biblische Steuer

[pd] Für die christliche Denkfabrik ChristNet sind Steuern auf Erbschaften gerecht, solidarisch – und biblisch begründet: Bereits das Alte Testament verlangt von Vermögenden, ihren Grundbesitz mit Bedürftigen zu teilen.

Die Erbschaftssteuer will neue Einnahmen für die AHV, das wichtigste Sozialwerk des Landes generieren sowie die Kantone unterstützen, die das Bildungs- und Gesundheitswesen finanzieren.

Bereits die Bibel appelliert an Vermögende, ihren Reichtum mit den Armen zu teilen: Ein Gesetzestext im dritten Buch Mose verfügt alle fünfzig Jahre ein sogenanntes Jubel- oder Halljahr (3. Mose 25,8–31). Land, das aus Not verkauft worden war, musste demnach wieder an die ursprünglichen Besitzfamilien zurückgegeben werden. Auch heute sollen Vermögende Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen.

[www.christnet.ch](http://www.christnet.ch)

# Schicke uns den Geist

## Impressum

Pfarreiblatt Uri Schwyz  
16. Jahrgang  
Nr. 11–2015  
Auflage 16 000  
Erscheint 22-mal pro Jahr  
im Abonnement Fr. 38.–/Jahr

**Herausgeber**  
Verband Pfarreiblatt Urschweiz  
Notker Bärtsch, Präsident  
Kirchstrasse 39, 6454 Flüelen  
Telefon 041 870 11 50  
not.baertsch@bluewin.ch

**Redaktion**  
Eugen Koller  
Elfenastrasse 10  
6005 Luzern  
Telefon 041 360 71 66  
Mobile 077 451 25 63  
pfarreiblatt@kath.ch  
www.pfarreiblatt-urschweiz.ch

**Redaktionsschlüsse Mantelteil**  
Nr. 12 (13.6.–3.7.): Sa, 30.5.  
Nr. 13 (4.–24.7.): Sa, 20.6.

**Redaktion der Pfarreiseiten  
und Adressänderungen**  
Pfarreisekretariat  
Kirchweg 1  
8853 Lachen  
Telefon 055 451 04 70  
sekretariat@kirchelachen.ch  
www.kirchelachen.ch

**Gestaltung und Druck**  
Gutenberg Druck AG  
Sagenriet 7  
8853 Lachen  
www.gutenberg-druck.ch



**Gott, schicke unserer Zeit den Geist,  
der alle Menschen in dir eint.  
Wo dein Geist ist, flammt die Liebe auf  
und drängt zum Tun, das allen hilft.  
Dein Geist beseele unser Werk  
zum Lobe deiner Zärtlichkeit.**

Text: Zeitgenössischer Hymnus; Bild: Sr. Servanda Winter